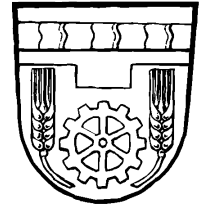


Markt Thüngen



Niederschrift über die 9. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 10. Juli 2017 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

Er begrüßt die Ratsmitglieder, Heimatpfleger Manfred Neumeyer, Feldgeschworenenobman Erich Schwarz, den Fischereibeauftragten Klaus Hofmann, Bauhofmitarbeiter Hubert Druschel sowie Herrn Frank Benkert, der die Wassertretanlage nach Rücksprache mit ihm in Eigeninitiative geschaffen hat.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Ortseinsicht an der Wern; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am Mühlbach (Verbindung zwischen Kleiner Wern und Wern, Fl.-Nr. 466) wurde an der Kurve vor dem Bauhof festgestellt, dass die Standsicherheit der Stützmauer in diesem Bereich nicht mehr gegeben war. Aufgrund der Gefahrenlage wurde vom Ersten Bürgermeister Strifsky die Entfernung des nicht standsicheren Mauerabschnitts angeordnet. Im Anschluss wurde das Ufer in diesem Bereich flach auslaufend gestaltet und eine kleine Kneippanlage eingebaut (Ufersicherung mit Natursteinen und Einbringung einer vorgefertigten Betonplatte mit Haltestange). Zudem wurden Natursteine zur Aufstauung in den Mühlbach eingebracht.

Nach diesen Änderungen am Mühlbach wurden in den letzten Wochen zahlreiche Gespräche geführt. Der Fischereiberechtigte hat die Aufstauung befürwortet. Bei einer gemeinsamen Ortseinsicht mit Bürgermeister Strifsky in der 26. KW hat auch Frau Naudascher von der Unteren Naturschutzbehörde die Maßnahmen befürwortet. Am 07.07.2017 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit Herrn Noll vom Wasserwirtschaftsamt, Herrn Bürgermeister Strifsky und Herrn Keller aus der Verwaltung statt. Herr Noll legte zunächst dar, dass er hier nur beratend tätig ist, da der Mühlbach ein Gewässer III. Ordnung ist. Eigentum und Unterhaltungspflicht liegen beim Markt Thüngen. Herr Noll empfahl bezüglich der Kneippanlage die zuständige Versicherung zu einem Besichtigungstermin einzuladen, um die Betriebssicherheit prüfen zu lassen und Haftungsfragen zu klären. Die Stützmauer ragt nicht weit über das Straßenniveau heraus und weist Öffnungen für die Straßenentwässerung auf, sie war für die Abwehr eines großen Hochwassers ohnehin nicht geeignet. Herr Noll empfahl die Höhenlage des Bauhofs nachzumessen, um Aufschluss über die Auswirkungen von Hochwasser auf diesen zu erhalten. Die zur Aufstauung eingebrachten Steine könnten sich bei Hochwasser allenfalls marginal auswirken, bei stärkerem Hochwasser werden sie ggf. weggespült. Für Einbringungen soll in der näheren Umgebung vorkommendes Material verwendet werden.

Der Mühlbach liegt in der Wasserschutzzone III A des Trinkwasserschutzgebiets für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Karlstadt und des Marktes Thüngen. Aufschlüsse und Veränderungen

der Erdoberfläche wurden sehr gering gehalten. Es wurde lediglich die Hinterfüllung des baufälligen Teilstücks der Mauer entfernt. Bei einem Neubau des abgängigen Mauerabschnitts wären für die Gründung größere Eingriffe notwendig. Der zuständige Sachbearbeiter des Landratsamtes für Wasserrecht wird nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub über das Ergebnis der bisherigen Unterredungen unterrichtet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Wiederherstellung der entfernten Stützmauer am Mühlbach in den Ursprungszustand.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung des aktuellen baulichen Zustands ohne Stützmauer.

Diskussionsverlauf:

Nachdem Herr Benkert den Sachverhalt aus seiner Sicht geschildert hat und Herr Hofmann auf die positiven Auswirkungen der getätigten Maßnahmen für den Bachabschnitt hinwies, stellt Bürgermeister Lorenz Strifsky die Frage an das Ratsgremium, ob die Maßnahmen rückgängig gemacht und die Mauer wieder hergestellt werden soll. Daraufhin erfolgt Diskussion.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß gibt zu bedenken, dass die Gemeinde für etwaige Personenschäden, die durch Nutzung der Wassertretanlage entstanden sind, haftbar ist. Marktgemeinderat Werner Trabold fordert eine verbindliche Auskunft über die Haftungspflicht des Marktes Thüngen und ob eine entsprechende Versicherung abzuschließen sei.

Bürgermeister Strifsky wird die Verwaltung beauftragen, juristischen Rat beim Bayerischen Gemeindetag einzuholen.

Marktgemeinderat Werner Pfeiffer kritisiert die etwas grobschlächtige Ausführung. Er vertritt die Ansicht, dass der Einstieg mit Platten ausgelegt und zusätzlich Stufen und Geländer installiert werden sollten.

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling schlägt vor, das vorhandene Schild „Betreten der Anlage auf eigene Gefahr“ zu versetzen und mit einem zusätzlichen Schild „Vorsicht Rutschgefahr“ die Nutzer vor einer Begehung zu warnen.

Marktgemeinderat Günter Morgenstern widerspricht der Aussage von 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky, es hätte raschen Handlungsbedarf durch die schadhafte Mauer bestanden. Durch Absicherung und Absperrungen des Bereiches wäre die Gefahr kurzfristig behoben worden. Danach hätte das Ratsgremium in Ruhe über weitere Schritte beschließen können.

Günter Morgenstern ist für den Rückbau der Maßnahmen. Er begründet diese Entscheidung wie folgt: Es besteht eine erhöhte Unfallgefahr, besonders für Kinder. Schon beim Betreten des Bereiches besteht die Gefahr des Ausrutschens. Zudem steigt durch die Entfernung der Mauer und der Verengung des Bachbettes die Hochwassergefahr bei Starkregen. Er hat beobachtet, dass viele Hunde den neugeschaffenen Zugang zum Wasser nutzen, was nicht gerade hygienisch ist. Er schlägt vor, die Mauer wieder herzustellen und im Bereich vor der Issigbrücke das Bachbett mit Kies/Schotter aufzufüllen, um eine höhere Fließgeschwindigkeit zu erzeugen und ein weiteres Verschlammen zu verhindern.

Nach ausführlicher Diskussion stellt 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wiederherstellung der entfernten Stützmauer am Mühlbach in den Ursprungszustand.

Abstimmungsergebnis: 1 : 11

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Rückbau der Wassertretanlage.

Abstimmungsergebnis: 2 : 10

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Bürgermeister Strifsky fordert die Ratsmitglieder auf, in der nächsten Marktgemeinderatssitzung Verbesserungsvorschläge vorzubringen.

**2. Ortseinsicht; Privatweg am alten Sportplatz;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Strifsky übergibt das Wort an Herrn Frank Benkert, der im Namen aller Anlieger den Sachverhalt schildert.

Die Zufahrt zum Alten Sportplatz befindet sich zum größten Teil in Privatbesitz. Die Anlieger beklagen, dass ihnen die Zufahrt zu ihren Höfen sehr oft durch unberechtigt dort parkende Fahrzeuge verwehrt wird und inzwischen ein Schild „Privatweg“ angebracht wurde. Nach kurzer Diskussion folgt der Vorschlag, diese Zufahrt bis zur Wern als Feuerwehrezufahrt auszuschildern, da bei einem Brand die Löschleitungen zur Wern verlegt werden würden.

Weiter erklärt Frank Benkert, dass sich die Zufahrt in schlechtem Zustand befindet und der unbefestigte Weg nun auf ganzer Fläche ausgebaut werden soll. Der Ausbau erfolgt in Eigenleistung der Eigentümer.

Für die Anlieger würde ein Ausbau für Pkw-Nutzung genügen. Da aber die Zufahrt zur Kanalleitung in der Nähe der Wern – welche durch Eintrag einer Grunddienstbarkeit vertraglich festgelegt wurde - auch vom Fahrzeug der Kanalreinigungsfirma und dem Bauhoffahrzeug genutzt wird, wäre ein solider Ausbau des Weges für Lkw-Belastung sinnvoll.

Laut Kostenberechnung beträgt der Ausbau für Pkw-Nutzung 12.438,00 Euro, für Lkw-Nutzung 16.850,00 Euro. Es errechnet sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.412,00 Euro.

Die Anlieger beantragen nun einen gemeindlichen Zuschuss, da für den Markt Thüngen dadurch ein erheblicher Nutzen entsteht.

Bürgermeister Lorenz Strifsky sagt eine schnelle Entscheidung durch den Marktgemeinderat zu und verabschiedet die Anwesenden.

Beschluss:

Bürgermeister Strifsky fasst noch einmal den Sachverhalt zum Antrag der Anlieger des Privatweges Nähe Bahnhofstraße zusammen. Aus Gründen der Fairness befürwortet er eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde und stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Marktgemeinderat beteiligt sich an den Mehrkosten für den Ausbau des Privatweges Fl.Nr. 236/11 mit einem Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Sportplatz-Flutlichtanlage, Erneuerung der alten Masten; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der alte Sportplatz an der Bahnhofstraße ist mit einer Flutlichtanlage ausgestattet.

Die Anlage besteht aus vier Flutlichtern, zwei Masten wurden schon durch Stahlmasten ersetzt, zwei Flutlichtmasten sind noch aus Holz, sehr alt, und in einem schlechten materiellen Zustand.

Bei der letzten Überprüfung durch die Energieversorgung Lohr-Karlstadt wurde dieser Tatbestand bemängelt.

Bei einem stärkeren Sturm ist es nicht auszuschließen, dass ein Mast bricht!

Die Energieversorgung Lohr-Karlstadt betreut die Flutlichtanlage und hat schon die beiden ersten Masten erneuert. Aus diesem Grund wurde hier ein Angebot über zwei neue Flutlichtmasten angefordert.

Von diesem Unternehmen hat auch der TSV Retzbach seine Flutlichtmasten erhalten und ist sehr zufrieden.

Im Angebot enthalten sind die Demontage und die Entsorgung der alten Masten, außerdem die neuen Masten incl. der Leuchtmittel, der Aufbau und die Inbetriebnahme, die Statik der Masten und der Fundamentplan mit Bewehrungsplan.

Nicht enthalten ist der Tiefbau für die Fundamente.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Angebot der Energie Karlstadt über die oben beschriebene Erneuerung zweier Flutlichtmasten beläuft sich auf 10.750,45 € brutto. Für die Tiefbauarbeiten muss ein gesondertes Angebot eingeholt werden.

Die Mittel sind im Haushalt 2017 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die Energieversorgung Lohr-Karlstadt mit der Erneuerung der zwei Flutlichtmasten am alten Sportplatz in der Bahnhofstraße zum Angebotspreis von 10.750,45 € brutto.

Diskussionsverlauf:

Nach kurzer Diskussion wird eine Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Kostenangebote für die Erneuerung der beiden Flutlichtmasten und die hierfür notwendigen Fundamente einzuholen.

Der Standort für den südlichen Flutlichtmast unterhalb Anwesen Kreß sollte aus Kostengründen überdacht werden. Es wäre evtl. möglich, diesen unterhalb der Böschung anzubringen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

Die Ratsmitglieder begeben sich zurück ins Rathaus, wo die Sitzung fortgesetzt wird.

4. FC Bayern Fanclub; Antrag auf Überlassung Backhaus mit Außenbereich am 23.07.2017;

Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des FC Bayern Fanclubs, Herr Andreas Fiedler, beantragte mündlich in der Verwaltungssprechstunde am 28.06.2017 die Überlassung des Backhauses inklusive Außenbereich für das „2. Thüngerer Entenrennen“ am 23.07.2017 sowie die Nutzung der öffentlichen Toilettenanlage im ehemaligen Raiffeisengebäude. Zusätzlich werden noch die Toiletten im Bauhof für die Helfer benötigt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der beantragten Überlassung von Backhaus, Außenbereich und den Toilettenanlagen zu. Allerdings ist die Nutzung im Vorfeld mit dem Backhausteam abzusprechen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der beantragten Überlassung von Backhaus, Außenbereich und den Toilettenanlagen zu. Allerdings ist die Nutzung im Vorfeld mit dem Backhausteam abzusprechen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Anfrage SPD Ortsverein Thüngen vom 22.06.2017; Anbringung eines Wahlbanners; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Aus Sicht des Ordnungsamtes spricht nichts gegen die Aufstellung des Wahlbanners der SPD zur Bundestagswahl auf einem innerörtlichen Grundstück. Lediglich vom Eigentümer des Grundstückes ist hier eine Zustimmung zu erwirken.

Im Vorfeld zur Kommunalwahl 2014 wurde vom Gemeinderat besagtes Thema bereits beraten. Ziel war ein wildes Plakatieren zu verhindern. Demnach wurde eine Plakatwand am Bangerts eingerichtet, welche im Vorfeld von Wahlen für Wahlwerbung genutzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Regelung zur möglichen Nutzungsgebühr wäre von der Gemeinde festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Aufstellung des Wahlbanners durch den Ortsverein der SPD Thüngen im Vorfeld zur Bundestagswahl 2017. Die Abmessungen dürfen 350 x 200 cm betragen. Das Banner ist neben der vom Gemeinderat genehmigten allgemeinen Werbefläche am Bangerts, Flurstück Nr. 169/0, außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen, aufzustellen.

Diskussionsverlauf:

Einige Marktgemeinderatsmitglieder sprechen sich gegen die Anbringung eines solch großen Banners aus.

1. Bürgermeister Wolfgang Heß zitiert aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.01.2014:

Um ein wildes Plakatieren zu verhindern, hat der Marktgemeinderat festgelegt, eine Stellwand im Bereich Bangerts zu installieren, die von allen Parteien als Werbefläche genutzt werden kann.

Marktgemeinderat Bernd Müller widerspricht diesen Einwänden. Er weist daraufhin, dass ein Werbeplakat in der gleichen Größe wie das SPD-Banner für das Retzstadter Feuerwehrfest mehrere Wochen an dieser Stelle angebracht war und fordert das gleiche Recht für den Ortsverein ein.

Es erfolgt ausgiebige Diskussion.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Aufstellung des Wahlbanners durch den Ortsverein der SPD Thüngen im Vorfeld zur Bundestagswahl 2017. Die Abmessungen dürfen 350 x 200 cm betragen. Das Banner ist neben der vom Gemeinderat genehmigten allgemeinen Werbefläche am Bangerts, Flurstück Nr. 169/0, außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen, aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 6

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

6. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Ablesen der Gas- und Wasserzähler

Die ENERGIE beantragte schriftlich, dass die Bauhofmitarbeiter beim Ablesen der Stromzähler auch die Gaszähler – wie gewohnt – mit ablesen. Das Bauhofpersonal äußerte jedoch Bedenken, dies zeitmäßig nicht umsetzen zu können, da die Zählerablesung Ende September immer in die Kirchweihzeit fällt.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgende Einigung:

Die Ablesung der Gaszähler ist nicht Aufgabe des Marktes Thüngen. Bürgermeister Lorenz Strifsky und Kämmerer Thomas Hehrlein werden mit Herrn Stefan Kram von der ENERGIE die Probleme ansprechen und auch eine entsprechende Vergütung für das Ablesen fordern. Gegebenenfalls wird eine Ausschreibung für diese Tätigkeit im Mitteilungsblatt erfolgen. Das Ergebnis der Besprechung ist dem Marktgemeinderat in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

b) Ausbau Breitbandversorgung

Gemäß Mitteilung der Telekom wurde der Ausbau genehmigt und es müssen nun neue Verteilerkästen installiert werden. Diese sind sehr viel größer als die vorhandenen, was zu einem Problem vor dem Anwesen Am Wendelsberg 29 führt. An dieser Stelle ist der Gehweg zu schmal und es muss daher ein neuer Standort gefunden werden.

c) Geruchsbelästigung in der Binsfelder Straße

Zu diesem Punkt erteilt Bürgermeister Strifsky Herrn Christian Dehmer vom Tiefbautechnischen Büro Köhl das Wort.

Herr Dehmer erklärt, dass die konkreten Ergebnisse der Kamerabefahrung noch nicht vorliegen, jedoch festgestellt wurde, dass das Teilstück des Abwasserkanales vom Parkplatz am kath. Friedhof bis zum Ortsschild defekt ist. Der Alte Kanal, der in der Bundesstraße liegt, kann mit einem sogenannten „Inliner“ saniert werden, jedoch reicht das geringe Gefälle von nur 0,3 Prozent nicht aus. Mit der Stadt Karlstadt wurde daher vereinbart, den Abschnitt der Abwasserleitung regelmäßig durchzublasen, um eine Ablagerung und die daraus entstehenden Fäulnisgase zu verhindern.

Es ist nun abzuklären, ob diese Maßnahmen in regelmäßigen Abständen erfolgten. Zudem muss noch die Zuständigkeit geklärt werden und wer letztendlich die Sanierungskosten zu tragen hat. Der Kanalbereich wurde damals von der Stadt Karlstadt gebaut.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß betont nochmals die Dringlichkeit und erklärt, dass massive Beschwerden von den Anlieger der Binsfelder Straße vorgebracht werden.

d) Wasserentnahmestelle Parkplatz am kath. Friedhof

Auch hierzu führt Herr Dehmer aus: Die Poppenhäuser Quelle speist zurzeit die Zisterne für die Sportplatzbewässerung. Da die Quelle nur 1 l/Sekunde liefert und die Befüllung der Vierzig-Kubikmeter-Zisterne daher 12 Stunden dauert, kann er die Einrichtung einer öffentlichen Wasserentnahme nicht befürworten. Er betont ausdrücklich, dass das bei länger anhaltender Trockenheit nicht ausreicht und für die Überprüfung und Wartung einer Entnahmestelle Kosten anfallen.

Marktgemeinderat Bernd Müller widerspricht diesen Argumenten und erklärt, dass die Einrichtung eines Standrohres für eine Wasserentnahme keinen großen Aufwand bedeutet und seiner Ansicht nach dieses auch nicht gewartet werden muss. Die Bewässerung des Sportplatzes kann in den Abendstunden erfolgen, so dass die Zisterne in der Nacht wieder volllaufen kann.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky fordert die Befürworter auf, bis zur nächsten Sitzung eine detaillierte Planung vorzulegen. Eventuell sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft bereit, einen Teil der Kosten zu übernehmen. Wasserwart Friedrich bestätigt, dass eine Planung bereits vorliegt und diese zeitnah umgesetzt wird.

e) Kindergartenfest und Musiksommernacht

Bürgermeister Strifsky bedankt sich bei allen hier eingesetzten Helfern für ihr Engagement.

f) Wernbrücke

1. Bgm. Strifsky spricht noch ergänzend das Thema „Wernbrücke“ an, da wieder Beschwerden laut wurden, dass die Vorgabe der Traglastbeschränkung auf 12 Tonnen nicht eingehalten wird. Leider konnten im Bauamt keine Statik-Unterlagen über die Bogenbrücke gefunden werden, die die zulässige Tragkraft belegen.

Feldgeschworenenobmann Erich Schwarz bezweifelt, dass die Brücke nur eine Traglast von 12 t aushält. Er berichtet, dass bei Bundeswehrmanövern schon Panzer und andere schwere Fahrzeuge über die Brücke fahren.

Marktgemeinderat Werner Trabold weist daraufhin, dass auf dem Ortsverbindungsweg nach Heßlar die zulässige Achslast auf fünf Tonnen beschränkt ist, das heißt, dass ein 4achsiges landwirtschaftliches Nutzfahrwerk dort mit einer Gesamtlast von 20 t fahren darf, aber die Brücke nicht überqueren dürfte.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Büro Müller-Maatsch nachzufragen, ob im Zusammenhang mit der Altortsanierung vielleicht noch Unterlagen über die Tragfähigkeit der Brücke vorliegen sowie bei Gelegenheit die Unterlagen im Gemeindearchiv zu durchforsten.

Abstimmungsergebnis: **o. A.**

7. Kurze Anfragen

Sachverhalt:**a) Riedberg; Einrichtung einer privaten Motocross-Strecke**

2. Bürgermeister Wolfgang Heß berichtet von einer Anzeige, dass ein Grundstückseigentümer am Riedberg, Fl.Nr. 581/0, eine Motocross-Strecke baut. Er fordert eine Überprüfung durch die Bauhofmitarbeiter. Das Ergebnis ist zu dokumentieren und umgehend dem Ordnungsamt/Bauamt mitzuteilen.

b) Spielplatz an der Freizeitanlage

Marktgemeinderat Werner Trabold erkundigt sich nach dem Sachstand. Da die Kosten für eine Sanierung des Spielplatzes im diesjährigen Haushalt eingestellt wurden, schlägt er vor, bei einem baldigen Ortstermin des Bauausschusses die Planungen aufzunehmen.

c) Mähen und Mulchen der Wegränder

Marktgemeinderat Werner Trabold fragt nach, von wem der Wegrand an der Ortsverbindungsstraße Thüngen-Retzstadt gemulcht wurde. Dabei wurden leider eine seltene Art der dort wachsenden Klappertöpfe umgemäht. Er bittet darum, solche Aktionen bekanntzugeben bzw. vorher mit ihm abzuklären.

Bürgermeister Strifsky schlägt vor, den Naturschutzbeauftragten Manni Neumeyer zu diesem Thema zu kontaktieren.

d) Lebensmittelladen und Schloßstuben

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling erkundigt sich nach dem Sachstand.

Bürgermeister Lorenz Strifsky bedauert, keine positiven Informationen bekanntgeben zu können. Allerdings ist er im Gespräch mit einem evtl. Interessenten für die Schloßstuben.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**8. Sitzungsniederschrift vom 08.05.2017;
Genehmigung****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2017 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: